

Marianne Widmer
Berninastrasse 52/PF 104
8057 Zürich

KR-Nr. 112/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

zur Abänderung der gesetzlichen Normen bezüglich der Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Regierungsrates

Gestützt auf § 19 des kantonalen Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, stelle ich folgendes Einzelinitiativbegehren:

Antrag:

Die gesetzlichen Normen sind dahingehend abzuändern, dass folgendes erreicht wird:

Für den Bezug von Ruhestandsgehältern für die Mitglieder des Regierungsrates soll neu eine Mindestquote von 12 absolvierten Amtsjahren sowie ein Mindestalter von 55 Jahren festgelegt werden. Diese Regelung soll sowohl bei einem freiwilligen Rücktritt wie auch bei einer Nichtwiederwahl (verschuldet wie auch unverschuldet) gelten.

Begründung:

Finanzielle Sicherheit in Form der heutigen Regelung für freiwillig abtretende oder nichtwiedergewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind angesichts der herrschenden Finanzsituation des Kantons Zürich schlicht unzumutbar. Das Stimmvolk, als oberste Gewalt im Kanton, muss deshalb die Möglichkeit erhalten, mittels Volksabstimmung zu erreichen, dass eine Mindestquote von 12 Amtsjahren sowie das Mindestalter von 55 Jahren für den Bezug von Ruhestandsgehältern zwingend vorgeschrieben ist.

Zürich, 1. April 1997

Marianne Widmer